

250 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht

des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (220 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 abgeändert wird.

Mit 1. Oktober 1963 wurden durch das Bundesgesetz vom 29. Mai 1963 über die Erhöhung von Bezügen im öffentlichen Dienst, BGBl. Nr. 117/1963, die gesetzlich geregelten Bezugsansätze für die Bundesbediensteten um 7 v. H., mindestens aber um 150 S erhöht. In dieser Regelung sind die Bezüge der wissenschaftlichen Hilfskräfte, Demonstratoren und Vertragsassistenten an Hochschulen nicht erfaßt worden. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen daher die für

diese Bundesbediensteten geltenden Bezugsregelungen im gleichen Sinne geändert werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Oktober 1963 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (220 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 23. Oktober 1963

Harwalik
Berichterstatter

Dr. Neugebauer
Obmannstellvertreter